

Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer Karlsruhe besteht ein Jahr

Vor einem Jahr, am 10. Dezember 2008, konstituierte sich in Grötzingen die Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe. Mehr als 100 Bürgerinnen und Bürger, nicht nur aus Grötzingen, sondern auch aus Durlach, Wolfartsweier, Stupferich und der weiteren Umgebung, waren dem Aufruf zum Widerstand gegen das beabsichtigte Nachtstromheizungsverbot der Regierung und die übermäßige Erhöhung des Nachtstrompreises der Stadtwerke Karlsruhe gefolgt.

Letzteres gab vielen Teilnehmern den Anstoß zum persönlichen Widerspruch gegen die fast 20%ige Erhöhung des NT-Tarifs .zum 1.Dezember 2008. Daraufhin luden die Stadtwerke Karlsruhe und Geschäftsführer Dr. Unnerstall am 30. Januar 2009 zu einer Informationsveranstaltung und Podiumsdiskussion mit Wortführern der Nachtstromnutzer in die Karlsburg nach Durlach ein, um über die Preisentwicklung beim Nachtstrom und die Absichten der Bundesregierung zur schrittweisen Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen zu informieren und die Hilfe der Stadtwerke dabei anzubieten.

Vielen Betroffenen war erst jetzt klar geworden, welche Ziele die Bundesregierung unter dem Vorwand des Klimaschutzes gegen die Nutzung des Nachtstroms für Heizungen verfolgte. Betroffenheit und Besorgnis hatten sich in Grötzingen schon aus Anlass der Ortschaftsratsitzung im April 2008 durch die ungewöhnlich hohe Beteiligung der Öffentlichkeit beim Tagesordnungspunkt „Alternatives Energiekonzept für das Wohngebiet Im Speitel“ gezeigt. Welche Hybris oder Anmaßung hat hier einige Ortschaftsräte veranlasst, über eine Änderung des bestehenden Heizungssystems nachzudenken, ohne mit den betroffenen Eigenheimbesitzern auch nur ein Wort gewechselt zu haben.

Erst allmählich wurde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt, dass die weitaus meisten Betreiber von Nachtstromspeicherheizungen diese Wärmequelle nicht aus eigener Entscheidung gewählt haben. Ein rechtsgültiger (von politischen Entscheidungsträgern beschlossener!) Bebauungsplan hat diese Heizungsart den damals Bauwilligen auferlegt. Andere wurden durch Bauträger oder Stromerzeuger dazu überredet, vielleicht durch damals gute Argumente auch davon überzeugt.

Mit der Verurteilung der Nachtstromnutzer als „Klimakiller“ in der Presse rückte erst jetzt der Verursacher dieser Maßnahmen ins Blickfeld. In ihren „Eckpunkten für ein integriertes Energie- und Klimaprogramm“ hatte die Bundesregierung schon am 23. August 2007 „Gute Gründe für den Ersatz der extrem klimaschädlichen Nachtstromspeicherheizungen“ formuliert. Diese sollten nun in die Änderungen des Energie-Einsparungs-Gesetzes (vom Bundestag im Dezember 2008 beschlossen) und die Energie-Einsparverordnung (vom Bundesrat im April 2009 verabschiedet) ihren Niederschlag finden.

Schon früher als in Karlsruhe hatte sich andernorts Widerstand gegen diese Absichten gebildet und öffentlich geäußert. (z.B. Nachtstromrebellent Dortmund). Dort wurde erstmals versucht, von der Basis über Bundestagsabgeordnete auf die unbedachten und unabsehbaren Auswirkungen der Umsetzung dieser Absichten in Gesetz und Verordnung noch Einfluss zu nehmen. Offen für diese Bedenken und Einwände hatte

sich nur die FDP-Bundestagsfraktion gezeigt, die mit einem Initiativantrag das „Nachtspeicherheizungsverbot“ in Frage stellte und noch kippen wollte. Die damalige Mehrheit im Bundestag entschied im Dezember 2008 noch anders, obwohl in einer Ausschusssitzung des Bundestages von Sachverständigen darauf hingewiesen wurde, dass ein Ersatz der Nachtspeicher durch eine andere Heizungsart nicht Einsparung, sondern eher mehr CO₂-Freisetzung bedeuten würde. Der Regierungswechsel in Berlin nährt auch hier die Hoffnung auf eine Neuorientierung der Politik.

Auch die Aktionsgemeinschaft Nachtstrom-Nutzer Karlsruhe hat in diesem Jahr ihres Bestehens vielfältige Aktivitäten in Richtung Politik auf allen Ebenen entfaltet, die auf der Internet-Seite www.nnka.de eingesehen werden können. Besonders zu vermerken ist in diesem Zusammenhang die tatkräftige Unterstützung durch den Karlsruher CDU-Abgeordneten Ingo Wellenreuther, der verschiedentlich für uns aktiv geworden ist und bei zuständigen Ministerien auf eine Überprüfung unserer Darstellungen hinwirkt. Zuletzt hat Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Überweisung unseres Statusberichts an das zuständige Umweltministerium veranlasst.

Bei den Reaktionen sticht insbesondere die Antwort des Umweltministers der Vorgänger-Regierung Sigmar Gabriel vom 19.08.09 auf das Schreiben des Sprechers der Aktionsgemeinschaft vom 14.05.09 zur Bilanz der Regierungsabsichten ins Auge. Er vertritt darin immer noch die Absicht der Einsparung von 23 Mio. Tonnen CO₂ durch die schrittweise Ausmusterung der Nachtspeicherheizungen bis 2020, obwohl durch die Ausnahmebestimmungen und den Bestandsschutz in der EnEV09 von diesem hoch gesteckten Ziel höchstens ein vernachlässigbares Minimum bleibt. Was da abgegangen ist, das ist gut so.

Wie stellt sich die Situation für die Nachtstromnutzer nach einem Jahr dar?

Das Energie-Einspar-Gesetz (EnEG) ist mit Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten im März 2009 in Kraft getreten! Die Energie-Einsparverordnung (EnEV09) wurde vom Bundesrat im April 2009 verabschiedet und ist zum 1. Oktober 2009 in Kraft getreten!

Das EnEG gibt als Voraussetzungen für die EnEV vor, dass die Anforderungen

- nach §5, Abs.1 nach dem Stand der Technik erfüllbar und für Gebäude gleicher Art und Nutzung wirtschaftlich vertretbar sein müssen. Wirtschaftlich vertretbar sind diese, wenn generell die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer (bei bestehenden Häusern der noch zu erwartenden Nutzungsdauer) erwirtschaftet werden können.
- Nach §5, Abs.2 im Einzelfall nicht wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen.

Schon diese Vorgaben führen zu einer bedeutenden Einschränkung von Eingriffen in das Privateigentum, wie Ausmusterung von Nachtspeicheröfen in Wohnhäusern.

Die EnEV09 regelt in §10a die Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizsystemen. Nachtspeicherheizungen, die mehr als 30 Jahre alt sind, werden ab dem 1. Januar 2020 stufenweise außer Betrieb genommen. Diese Regelung gilt für Wohngebäude erst ab einer Größe von mehr als 5 Wohneinheiten, die ausschließlich mit

Nachtspeicherheizung beheizt werden. Geräte, die vor dem 01.01.1990 aufgestellt wurden, müssen spätestens nach dem 31.12.2019 abgeschafft werden. Bei Erfüllung der Wärmeschutzverordnung von 1995 entfällt diese Pflicht. Die Umrüstung auf einen anderen Energieträger muss wirtschaftlich zumutbar sein. Andere öffentlich-rechtliche Verpflichtungen können dem auch entgegenstehen (rechtskräftige Bebauungspläne mit Auflage der Heizungsart).

Zu der Berechnung der jetzt noch zur Einsparung verbleibenden Tonnen an CO₂ ist Minister Gabriel wohl nicht mehr gekommen. Hoffentlich geht die Bundesregierung mit aktualisierten CO₂-Einsparpotentialen zur Weltklimakonferenz in Stockholm.

Nachtstrompreise

Unmittelbarer Auslöser zur Bildung unserer Aktionsgemeinschaft war die übermäßige Erhöhung des Nachtstromtarifs durch die Stadtwerke Karlsruhe zum 1. Dezember 2008. Wir sind und waren kein Einzelfall. Auch andernorts wurden und werden die Nachtstrom-Tarife gewaltig erhöht.

Ursächlich steht auch da die vorausgegangene Bundesregierung dahinter. Zum 01.01.2007 hatte sie den Steuervorteil für Nachtstrom gestrichen. Mit der gleich-zeitigen Erhöhung der Mehrwertsteuer war dies in der hohen Teuerung des N-Tarifs (Nachtstromnutzer sind ja Großabnehmer) vielen gar nicht so aufgefallen. Aber nicht nur der N-Tarif, sondern auch die Netznutzungsgebühr wurde von der Bundesregierung und ihrem damaligen Umweltminister als noch zu niedrig dargestellt. Laut der umstrittenen Studie des IZES/Bremer Energie Instituts, das die Grundlage für die ganzen Maßnahmen der Regierung bildete, sollte die Netzgebühr angehoben werden und der Preis für Nachtstrom über 0,15 ct pro kWh liegen. Minister Gabriel stellte im Augustschreiben gar die mittel- bis langfristige Preisangleichung von HT und NT in Aussicht. Nachtstromverbraucher müssen sich hier fragen, wer eigentlich die Strompreise macht oder diese zumindest steuert. Wo bleibt da der freie Markt?

Zur Preisentwicklung 2010 schrieb uns Dr. Unnerstall von der Geschäftsführung der Stadtwerke Karlsruhe am 23.11.2009, dass die Bezugskosten für Nachtstrom an der Börse im Vergleich zum letzten Jahr erheblich zurückgegangen sind. Deutlich steigen dafür wieder die staatlichen Abgaben, insbesondere die Umlage auf Basis des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (um ca. 0,8 ct pro kWh auf über 2 ct pro kWh). Die Netznutzungsentgelte werden auch eher steigen. Eine Senkung der Nachtstrompreise ist bei der Kostensituation leider nicht möglich. Es kann aber von einem konstanten Preisniveau für 2010 ausgegangen werden, teilt Dr. Unnerstall mit. Wir werden darauf achten müssen, wann der Bonus der Nachtstrompreisverbilligung aufgebraucht ist. Keine Erhöhung ohne vorherige Offenlegung der Gesamtkalkulation fordern wir!

Für die weitere Entwicklung der Nachtstrompreise erwarten wir das Ergebnis des Missbrauchsverfahrens beim Bundeskartellamt mit großem Interesse. Das Amt stellt in seiner Presseerklärung vom 24.09.2009 fest, dass es auf dem Strommarkt für Nachtspeicherheizungen so gut wie keine alternativen Anbieter gibt und damit auch keine Wechsel- und Ausweichmöglichkeiten für Kunden. Die nun vom Kartellamt zu untersuchenden Unternehmen beliefern 1,2 Millionen Kunden. Sie liegen überwie-

gend im Süden und Westen Deutschlands. In einem Schreiben an die Aktionsgemeinschaft erläutert uns das Bundeskartellamt die Vorgehensweise genauer. Es werden dabei nicht einzelne Preiserhöhungen von Versorgern überprüft, sondern deren Erlösniveau mit dem anderer, günstigerer Unternehmen verglichen. Über das Ergebnis wird das Kartellamt die Öffentlichkeit auf seiner Internetseite www.bundeskartellamt.de informieren. Das kann bis zum Frühjahr 2010 dauern. Wir bleiben auch hier am Ball!

Renaissance für Nachtspeicherheizungen

Schon im Dezember 2008 hatte die Deutsche Energie Agentur (dena) in einer Veröffentlichung auf das Potential der bewährten Technologie der Nachtspeicherheizungen auch zur Nutzung als Windenergiespeicherheizungen hingewiesen. Eine besondere Bedeutung könnten diese Wärmespeicher auch in modernen Smart-Grid-Netzen, einer regionalen Vernetzung von regenerativen Energiequellen mit intelligenter Steuerung der Stromabgabe, finden. Der Artikel „Der Nachtspeicherofen kommt wieder“ in der FAZ vom 2. Oktober 2009 ist nur ein Beispiel mit dem Fazit: Der Ingenieur erwartet, dass die gegenwärtig politisch unerwünschte Nachtspeicherheizung in einem intelligenten Stromnetz wieder eine Rolle als Speicher in verbrauchsarmen Stunden erhalten wird. Auch auf Energietagungen werden immer wieder die Nachtspeicherheizungen in dieser neuen Anwendung angesprochen. Die Karlsruher Nachtstromnutzer können nur hoffen, dass das große Energieforschungspotential des KIT (Karlsruher Institut für Technologie) eine Erprobung eines solchen modernen Energienetzes in Karlsruhe umsetzt und unser Potential an Wärmespeichergeräten nutzt.

Wie geht es weiter?

Im politischen Bereich gilt es, die Verurteilung der Nachtspeicherheizungen aus der Welt zu schaffen und die entsprechenden Ausführungen in der EnEV09 zur Außerbetriebnahme von elektrischen Speicherheizsystemen ersatzlos zu streichen. Es ist genug Schaden angerichtet, wenn man an die durch Diskussion und angekündigte Maßnahmen bereits ausgelöste Wertminderung der Immobilien denkt. Vielleicht gewinnt diese Heizungsart sogar wieder neue Bedeutung.

Die Strompreisentwicklung muss von uns im Auge behalten werden. Vielleicht eröffnet uns das Bundeskartellamt Möglichkeiten, auf neue Verteuerungen zu reagieren.

Unser eigener Beitrag kann und sollte im Bereich der Energieeinsparung liegen. Wir lehnen EnEG und EnEV09 nicht grundsätzlich ab, sondern sollten unsere Möglichkeiten prüfen, zu Energieeinsparungen beizutragen. Viele Maßnahmen wurden von einzelnen Betreibern von Nachtspeicherheizungen schon in Angriff genommen. Diese Erfahrungen könnten in unserem Netzwerk ausgetauscht und dadurch interessante Anregungen gegeben werden.

Es gibt genügend Gründe weiter zu machen. Ein weiteres Treffen im neuen Jahr wird dazu erforderlich sein. Nur so kann die persönliche Unterstützung auch nach außen dokumentiert werden. Wir werden eine Terminplanung vornehmen und frühzeitig zur Teilnahme aufrufen.

Unserem Administrator der Webseite, Dr. Hans Georg Nürnberg, darf an dieser Stelle ein ganz besonderer Dank ausgesprochen werden. Ohne seine aufwändige Arbeit hätten wir nie die beachtliche Aufmerksamkeit erreicht. Allein im November konnte unsere Internetseite fast 1300 Besucher verzeichnen. Zwischenzeitlich waren es auch einmal deutlich weniger. Dies ist beachtlich! Für die Arbeit des Sprechers waren häufiger Zuspruch und Anregungen sehr förderlich. Allen Lesern dieser Seiten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest wünscht:

Ulrich Becksmann

Sprecher der Aktionsgemeinschaft